

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|----------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 07/0298 |
| 41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt | | | Datum: 15.08.2007 |
| Bearb. | : Struckmann, Klaus | Tel.: 417 | öffentlich |
| Az. | : | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

30.08.2007

Jugendarbeit Harksheide

- Vertrag 2008 – 2010 -

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss des Finanzierungsvertrages für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Region Harksheide mit der Kirchengemeinde Harksheide gemäß Anlage zu.

Sachverhalt

Am 05.07.2007 beschloss der Jugendhilfeausschuss:

1. „Der JHA spricht sich dafür aus, dass mit dem Freien Träger der Region Harksheide, der Kirchengemeinde Harksheide, über eine Fortsetzung der Arbeit für die Jahre 2008 bis 2010 verhandelt wird.
2. Grundlage der Verhandlungen ist das Konzept der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2006 – 2010, beschlossen im Ausschuss für Junge Menschen vom 15.06.2005.
3. Den Verhandlungen über die schulsoziale Arbeit ist der Beschluss des JHA 07.06.07, TOP 6, Vorlage B 07 / 0211 und 7b Schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit des Konzeptes Offene Jugendarbeit 2006 – 2010 zugrunde zu legen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umorientierung der Norderstedter Schulen nach dem neuen Schulgesetz, geeignete Räume für die schulsoziale Arbeit vorzuschlagen.
5. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst den Bauspielplatz, das Spielmobil und besonders Gebiete der Region Harksheide im B 202 und um den Harksheider Markt. Außer dem Bauspielplatz und dem Spielmobil findet die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Räumen der Kirchengemeinde Harksheide statt.
6. Die Vertragsverhandlungen sind bis zum 31.07.2007 abzuschließen.
7. Dem JHA ist in der ersten Sitzung am 06.09.07, nach der Sommerpause, ein dem Vertrag entsprechendes Konzept für die Region Harksheide, seitens des Trägers, vorzulegen.“

Auf dieser Grundlage fanden vom 10.-31.07.2007 mehrere Gespräche zwischen Vertreter/innen der Kirchengemeinde und der Stadt statt.

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
| | | | | | |

Im Ergebnis ist beigefügter Vertrag entstanden. Die Vorgaben des Jugendhilfeausschusses sind im Vertragstext berücksichtigt worden:

- Als Basis für die zukünftige Arbeit wird das Konzept der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2006 – 2010“ festgeschrieben.
- Der Gesamtzuschnitt und die Vertragslaufzeit wurden den Beschlüssen entsprechend eingesetzt.
- Der schulsozialen Arbeit wird ein größerer Anteil an der Gesamtarbeit eingeräumt. (Anlage 1 Ziff. 4)
- Für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet sich die Kirchengemeinde Räume bereitzustellen. (Vertrag § 1 Abs. 4 u. § 3 Abs. 1)
- Die Kirchengemeinde hat ein – mit der Stadt abgestimmtes – Konzept als Anlage 1 zum Vertrag erstellt (Vertrag § 1 Abs. 1).

Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger zur Wahrnehmung aufsuchender Jugendarbeit (Anlage 1, Ziff. 3)

Der Stadt Norderstedt ging es zudem um eine möglichst hohe Verbindlichkeit bei der Festlegung von Leistungen, die regelmäßige Überprüfung der Angebote und die Möglichkeit, auch während des laufenden Vertrages bei Bedarf auf die Entwicklung von Leistungen und Angeboten steuernd mit einwirken zu können. Dies ist im vorliegenden Vertrag, z.B. im § 3 Abs. 1, § 7, erreicht worden.

Nicht alle seitens der Kirchengemeinde vorgetragene Vorstellungen, z.B. die nach Festbeschreibung von Stellenmehrbedarf, konnten berücksichtigt werden. Der Träger hat seine Auffassung zum mittelfristig erforderlich werdenden zusätzlichen Personal- u. Finanzbedarf in der Besprechung v. 31.07.2007 zu Protokoll gegeben. Ebenso erfolgte der Hinweis, dass zusätzliche Angebote der schulbezogenen Kinder- u. Jugendarbeit zu einer Einschränkung von Leistungen an anderer Stelle führen können.

Aufgrund der z. T. kontroversen Diskussionen im Vorfeld des oben zitierten Jugendhilfeausschussbeschlusses legt die Verwaltung den Vertragsentwurf dem Jugendhilfeausschuss vor und empfiehlt die Zustimmung.

Zeitgleich befasst sich der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Harksheide mit dem Abschluss des Vertrages.